

BIP-Kreativitätskita Neubrandenburg lädt ein

# Themennachmittag rund um die Sprache

**Neubrandenburg (AK/pm).** Die BIP-Kreativitätskita in Neubrandenburg lädt für Dienstag nächster Woche (17. Januar) um 16 Uhr alle interessierten Eltern zu einem Themennachmittag rund um die Sprache und eine vielseitige Sprachförderung in die Johannesstraße 18 ein. Dabei stellen sich in lockerer Gesprächsrunde sowohl das Kinder- als auch das Therapiezentrum vor. Zudem wird eine Logopädin über die Sprachentwicklung von Kin-

dern zwischen 0 und 6 Jahren berichten und dabei auftretende Fragen der Eltern beantworten. Bei der Veranstaltung werden abschließend alterssprechende Bücher von der Weiland Buchhandlung empfohlen. Die Betreuung der Kinder ist während dieser Zeit abgesichert. Veranstaltet wird dieser Nachmittag im Rahmen des vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesprojektes

„Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Dieses ist seit Mai 2011 in der BIP-Kreativitätskita Neubrandenburg eingegliedert. Durch dieses Projekt findet in der Kindertagesstätte alltagsintegrierte Sprachförderung in der Gruppe oder auch in Kleingruppen statt. Großer Wert wird hierbei unterstützend auf die Elternarbeit gelegt. Anmeldungen bei Birgit Prasdorf unter der Telefonnummer 0395 4691142.

Hilfe macht's leichter

# Lotse für Antrag

**Neubrandenburg (AK/pm).** Aktuelle Kundenbefragungen in den Jobcentern zeigen, dass die Beantragung von Grundsicherungsleistungen wie „Hartz IV“ immer noch als zu unverständlich und schwierig wahrgenommen wird, wie der Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg mitteilte. Darauf hat die Bundesagentur für Arbeit nun reagiert und stellt Kunden bei der Beantragung von Leistungen der Grundsicherung eine überarbeitete elektronische Ausfüllhilfe zur Seite. Die Anleitung erklärt Schritt für Schritt, welche Infos im Antrag an welcher Stelle benötigt werden und welche Angaben unverzichtbar sind. Mehr dazu unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

# Yoga-Loft öffnet in der Mühle



**Neubrandenburg (AK/pm).** Kürzlich wurde das erste Yoga-Loft in der Viertorestadt eröffnet. Yogalehrerin Solveig Atzl, die auf eine dreizehnjährige Berufserfahrung zurückblicken kann, leitet das geschmackvoll eingerichtete Loft in der Vierrademühle. Neben klassischen Yogakursen bietet sie auch Yoga im Einzelunterricht und speziell für Unternehmen an. Kontakt [Info@yoga-studio-nb](mailto:Info@yoga-studio-nb.de) oder Telefon: 0172 9107787 Foto: privat

# Neueröffnung im Barockstil



**Neubrandenburg (AK/S. Haerter).** Großer Bahnhof gestern in der Kranichstraße 5: Nach umfangreichen Umbauten mit barocken Anklängen hat die rührige Unternehmerin Irina Schellhorn ihre „Mode-Blues“-Filiale im Vogelviertel neu eröffnet. Margot Nehmer und Marlene Schimmel (v.l.) beglückwünschten sie dazu. In der Kranichstraße bietet die Modeexpertin nun noch Fest- und Brautmoden an, die Filiale in der Wartlaustraße bietet vom Geschäftsoutfit bis zum pfiffigen Freizeitdress viel Auswahl für die modebewusste Frau. Foto: S. Haerter

AOK sucht Schulmeister 2012:

# Culcha Candela gewinnen

**Neustrelitz (AK/pm).** Mit der Erfolgsband Culcha Candela geht der Wettbewerb um den AOK-Schulmeister 2012 in die zweite Runde. „Die Gesundheitskasse schickt dieses Jahr Culcha Candela für ein Konzert an die Schule, die am meisten Fitness und Gesundheitswissen beweist“, sagt Jens Kreuzer, Niederlassungsleiter der AOK in Neustrelitz. Im ersten Schritt treten alle Schüler bei einem Online-Quiz gegeneinander an. Wer hier als beste Schule eines Bundeslandes abschneidet, kämpft im Juni beim großen Finale in Berlin um den Titel AOK-Schulmeister 2012 und das exklusive Konzert. Jens Kreuzer: „Wir können Culcha Candela nach Neustrelitz

holen!“ Mitmachen dürfen alle Schüler von weiterführenden Schulen. Los geht es ab sofort mit dem Quiz auf [www.aok-schulmeister.de](http://www.aok-schulmeister.de). Hier werden jedem Teilnehmer fünf Fragen rund um die Themen Gesundheit, Sport und Allgemeinwissen gestellt. Mindestens 20 Jugendliche pro Schule müssen im Internet teilgenommen haben, damit die Schule Chancen auf einen Platz im Finale hat. Jeweils die beste Schule eines jeden Bundeslandes darf im Juni ein Team zum großen Wettkampffinale nach Berlin schicken. In der Hauptstadt ist dann von den Schülern voller Einsatz gefragt: Cleverness, Bewegung, Motorik, Kondition und Allgemeinbil-



Culcha Candela besucht den Schulmeister der AOK 2012. Foto: PR

dung werden von erfahrenen Jugendtrainern in kreativen Spielen auf die Probe gestellt. Welches Team es hier schafft, sich gegen die Konkurrenz durchzusetzen, darf sich im September über den Live-Act mit Culcha Candela in der eigenen Schule freuen. „Der AOK-Schulmeister kam 2011 sehr gut an. Wir hatten 11 000 Teilnehmer und das Feedback von Schülern und Lehrern beim Finale war positiv“, sagt Jens Kreuzer. 2011 war Jan Delay das Zugpferd. „Mit Culcha Candela haben wir wieder einen perfekten Partner gefunden“, sagt Kreuzer. „Die Berliner Jungs machen klasse Musik und sind in Sachen Gesundheit echte Vorbilder.“ [www.aok-on.de](http://www.aok-on.de)

## +++ Steuer & Recht +++ Steuer & Recht +++ Steuer & Recht +++ Steuer & Recht +++

### ELStAM - Die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte verschiebt sich um ein Jahr

Technische Probleme sind die Ursache dafür, dass das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bundesweit auf den 01. Januar 2013 verschoben wird. Somit bleibt die „alte“ Papier-Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 2010 oder eine für 2011 ausgestellte Bescheinigung über den Lohnsteuerabzug bis zum 31. Dezember 2012 weiterhin gültig.

Bei einem Arbeitgeberwechsel händigt der Arbeitnehmer seinem neuen Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. die Ersatzbescheinigung 2011 aus, die darauf eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale sind weiterhin gültig. Änderungen sind dem jeweiligen Wohnsitzfinanzamt anzuzeigen, und der Arbeitgeber ist über die vorgenommenen Änderungen zu informieren.

Arbeitnehmer, die 2012 erstmals eine Beschäftigung aufnehmen und weder über eine Lohnsteuerkarte 2010 noch über eine Ersatzbescheinigung 2011 verfügen, müssen beim Finanzamt eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012 beantragen. Die Finanzverwaltung hat dafür ein Formular herausgegeben.

Diese Bescheinigung ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Auch Auszubildende müssen grundsätzlich beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung 2012 beantragen. Aufgrund einer Sonderregelung kann für ledige Auszubildende automatisch die Steuerklasse I berücksichtigt werden, wenn der Auszubildende schriftlich bestätigt, dass es sich um sein erstes Dienstverhältnis handelt und er Identifikationsnummer, Geburtsdatum sowie seine Religionszugehörigkeit angibt.

Von der Verzögerung nicht betroffen sind die Informationsschreiben über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale, welche die Finanzverwaltung an alle Arbeitnehmer versendet. Notwendige Korrekturen dieser ELStAM-Daten (z.B. Steuerklasse) müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden. Wir empfehlen, dies schriftlich beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu beantragen. Zur Vereinfachung kann ein von der Finanzverwaltung dafür herausgegebener Vordruck genutzt werden. Entsprechende Nachweise (Geburtsurkunde, Trauschein etc.), sollten beigelegt werden, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Falls die auf der Papierlohnsteuerkarte für 2010 eingetragenen Merkmale nicht mehr korrekt sind, hat der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zusätzlich das vom Finanzamt zugesandte Mitteilungsschreiben mit den erstmals elektronisch gespeicherten Daten oder den korrigierten Ausdruck des Finanzamtes mir den ab 1. Januar 2012 gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmalen vorzulegen.



Claudia Jaensch Steuerberaterin asg Steuerberatungsgesellschaft mbH

Foto: Lichthof

### Gartengestaltung durch Handwerksbetrieb ist steuerbegünstigt

Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden durch Gewährung einer Steuerermäßigung in Höhe von 20 % der Aufwendungen, maximal 1.200,00 €, begünstigt. Bislang war die allgemeine Auffassung, dass hierunter nur Maßnahmen fallen, bei denen nicht grundsätzlich Neues geschaffen wird. Der Bundesfinanzhof hatte nun einen Fall zu entscheiden, bei dem die steuerliche Förderung für die Errichtung einer Stützmauer im Garten sowie umfassende Erd- und Pflanzarbeiten beantragt worden ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu mit Urteil vom 13.07.2011 (VI R 61/10) zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden, dass die Renovierung, Erhaltung bzw. Modernisierung auf den Haushalt zu beziehen sei. Sofern bereits ein Haushalt errichtet ist, sind auch handwerkliche Tätigkeiten begünstigt, die die Neuanlage eines Gartens oder dessen Umgestaltung betreffen. Interessant ist die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes deshalb, weil sie sich in ihrer grundsätzlichen Tragweite auch auf andere Bereiche der Modernisierung bzw. Renovierung des Haushaltes erweitern lässt. Denkbar ist hier insbesondere die Erweiterung von Wohn- oder Nutzflächen.

zur Arbeit nicht, wie andere Arbeitnehmer, auf die Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 € pro Entfernungskilometer begrenzt. Vielmehr können sie die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro tatsächlich gefahrenen Kilometer als Werbungskosten in Ansatz bringen. In der Konsequenz kann ein Leiharbeiter damit eine schnellere, aber längere Verkehrsverbindung zwischen seiner Arbeitsstätte und Wohnung ohne Einschränkung steuerlich geltend machen.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Leiharbeiter keinem festen Entleiher zugeordnet ist und damit bundesweit eingesetzt werden kann. Nicht entscheidend ist dagegen nach Auffassung des Finanzgerichts Münster, ob die Tätigkeit tatsächlich bei verschiedenen Entleihern bzw. an unterschiedlichen Standorten erfolgt.

René Salomon Rechtsanwalt und Steuerberater Göttlich & Salomon



### Semestergebühren mindern Einkünfte der Kinder

Bis zum Veranlagungszeitraum 2011 wird Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag nur gewährt, wenn die Einkünfte/ Bezüge des Kindes den Jahresgrenzbetrag (ab 2010 8.004,00 €) nicht übersteigen. Im Streitfall hatte die Finanzverwaltung den Abzug der Semestergebühren als ausbildungsbedingte Mehraufwendungen abgelehnt. Der Bundesfinanzhof ist dieser Auffassung nicht gefolgt und hat die Semestergebühren als ausbildungsbedingte Mehraufwendungen anerkannt. Dabei könne dahinstehen, dass mit den Semestergebühren auch ein Semesterticket erworben wird, welches auch zur privaten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs verwendet werden kann. Maßgeblich für den BFH ist, dass der Student verpflichtet ist, zur Fortsetzung des Studiums, die Semestergebühren zu bezahlen. Dagegen hat der Student keine Wahl in Bezug auf den Erwerb der privat nutzbaren Vorteile aus dem Semesterticket.

### Fahrtkosten von Leiharbeitern

Leiharbeiter haben nach Auffassung des Finanzgerichts Münster (Urteil v. 11.10.2011, 13 K 456/10) üblicherweise keine regelmäßige Arbeitsstätte. Sie sind daher bei den Fahrtkosten

**ETL | asg**  
Steuerberatungsgesellschaft in Neubrandenburg

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft und bieten insbesondere mittelständischen Unternehmen wie z. B. Handelsunternehmen, Handwerkern, Freiberuflern und Dienstleistungsunternehmen, aber auch Vereinen aller Art im Rahmen unserer Steuerberater-Leistungen unter anderem an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vertretung vor dem Finanzgericht
- Vorausschauende, steuerergestaltende Beratung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer

asg  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Friedrich-Engels-Ring 54  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 581320 • Fax: 0395 58132-20  
E-Mail: [asg-neubrandenburg@etl.de](mailto:asg-neubrandenburg@etl.de)  
Internet: [www.etl.de/asg-neubrandenburg](http://www.etl.de/asg-neubrandenburg)

**GÖTTLICH & SALOMON**  
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER

**RECHTSBERATUNG:**  
ARBEITSRECHT, ERBRECHT, FAMILIENRECHT, GESELLSCHAFTSRECHT, GRUNDSTÜCKSRECHT, INSOLVENZRECHT, STEUERRECHT, WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT

**STEUERBERATUNG:**  
BUCHHALTUNG, EXISTENZGRÜNDUNG, JAHRESABSCHLÜSSE, SANIERUNGSBERATUNG, STEUERERKLÄRUNGEN

**TORSTEN GÖTTLICH**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT

**RENÉ SALOMON**  
RECHTSANWALT U. STEUERBERATER  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

**BERT WILHELM**  
RECHTSANWALT

SÜDBAHNSTRASSE 1  
17033 NEUBRANDENBURG

INTERNET: [WWW.GOETTLICH-SALOMON.DE](http://WWW.GOETTLICH-SALOMON.DE)

TEL.: 0395 7775500